

Allgemeine Geschäftsbedingungen für einen Eintrag in die Spreewald App:

§ 1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil jedes Vertrages zwischen der Firma hyperworx - Medienproduktionen und dem Kunden. Hyperworx - Medienproduktionen erbringt seine Dienste ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 2 Urheberrechtsklausel

Der Firma hyperworx - Medienproduktionen stehen sämtliche Urheber- und sonstige Rechte an den auf Grundlage von Verträgen zwischen ihr und dem Kunden erbrachten Leistungen und hergestellten Produkte zu. Sämtliche von hyperworx - Medienproduktionen gelieferten Daten, Programme, Programmteile oder Abbildungen bleiben Eigentum. Dem Kunden wird lediglich die Nutzung der erbrachten Leistungen, Programme, Programmteile und Produkte zu dem vertraglich vereinbarten Gebrauch eingeräumt.

Wenn der Kunde für einen Eintrag Bildmaterial an hyperworx - Medienproduktionen übermittelt, so versichert der Kunde, dass er selbst Inhaber aller Nutzungs- und oder Verwertungsrechte dieser Bilder ist. hyperworx - Medienproduktionen übernimmt keine Haftung für eine eventuelle Urheberrechtsverletzung durch den Kunden. Durch die Übersendung des Bildmaterials an hyperworx - Medienproduktionen stimmt der Kunde der weiteren Nutzung der Bilder zur online-Vermarktung seiner Lokation zu.

§ 3 Vertragsschluss

Der Kunde schließt mit der Firma hyperworx - Medienproduktionen einen Vertrag über die entgeltliche Eintragung in eine Art Suchmaschine in der App. Der Kunde gibt sein Angebot für den Eintrag in die App ab in dem er alle Vertrag relevanten Daten in ein dafür vorgesehenes Formular eingibt und übermittelt seine Anmeldung an die Firma hyperworx - Medienproduktionen. Der Firma hyperworx - Medienproduktionen steht die Annahme dieses Angebots frei. Sie nimmt das Angebot durch gesonderte Erklärung an und übermittelt eine entsprechende Rechnung nebst Screenshot des Eintrages / der Einträge.

§ 4 Vertragsleistungen

Vertragsgegenstand ist der Eintrag der Kundendaten in der Spreewald App. Durch den Vertrag wird die Firma hyperworx - Medienproduktionen verpflichtet, den Eintrag vorzunehmen. Der Kunde wird durch den Vertrag verpflichtet, das vertraglich geschuldete Entgelt zu entrichten. Der Eintrag wird durch die Firma hyperworx - Medienproduktionen nach Eingang des Formulars frei geschaltet, sofern das Angebot des Kunden angenommen wird. Es ist möglich, dass die App zeitweise wegen Wartungsarbeiten außer Betrieb ist, jedoch liegt es auch im Interesse der Firma hyperworx - Medienproduktionen, diese Pausen so kurz wie möglich zu halten.

§ 5 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Im Rahmen des Antrages hat der Kunde alle Vertrag relevanten Daten vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Änderungen sind der Firma hyperworx - Medienproduktionen unverzüglich mitzuteilen. Hierbei sind bis zu zwei Änderungen pro Vertragslaufzeit inklusive.

§ 6 Widerrufsrecht

Der Kunde kann, sofern er Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Firma hyperworx - Medienproduktionen, Inh. Leif Scharroba, Görlitzer Str. 17-18, 03046 Cottbus, per E-Mail an mail@hyperworx.de oder per Telefax 499 433 8. Im Falle eines wirksamen Widerrufs erhält der Kunde bereits geleistete Zahlungen innerhalb von 30 Tagen zurück erstattet.

§ 7 Vertragslaufzeit / Vertragsverlängerung

Die Laufzeit des Vertrages beläuft sich je nach gewählter Dauer bis Ende des Jahres 2019, 2020 oder Ende 2020. Nach Ablauf verlängert sich der Vertrag über diese Laufzeit hinaus um weitere 12 Monate, sofern er nicht vier Wochen vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird. Der Jahresbetrag ab 2019 beläuft sich auf 69,- EUR netto.

§ 8 Preise und Zahlungsbedingungen / Rechnung / Bankeinzug

Das Entgelt für den Eintrag kann dem Antragsformular entnommen werden. Das vertraglich geschuldete Entgelt für den Eintrag wird dem Kunden für die vereinbarte Laufzeit im Voraus in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag muss spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben worden sein. Bei schuldhafter Verzögerung ist die Firma hyperworx - Medienproduktionen berechtigt, den durch den Verzug verursachten Schaden vom Kunden ersetzt zu verlangen.

Die Firma hyperworx - Medienproduktionen kann auch wahlweise das vertraglich geschuldete Entgelt vom Konto des Kunden abbuchen. Der Kunde verpflichtet sich für diesen Fall, das vertragliche Entgelt für die Leistung der Firma hyperworx - Medienproduktionen durch Teilnahme am Abbuchungsverfahren zu entrichten. Dafür willigt der Kunde ein, bei dem vom ihm angegebenen Kreditinstitut eingehende Lastschriften im Abbuchungsverfahren zu Lasten des angegebenen Kontos abzubuchen. Kommt kein wirksamer Abbuchungsauftrag zustande, gilt eine Einzugsermächtigung als erteilt. Sofern das genannte Konto des Kunden im Zeitpunkt der Abbuchung nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht für das Kreditinstitut keine Pflicht zur Einlösung.

§ 9 Zahlungsverzug / Zurückbehaltungsrecht und Aufrechnung

Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist die Firma hyperworx - Medienproduktionen berechtigt, die geschuldete Leistung zu verweigern, bis der Kunde die vertraglich vereinbarten Entgelte gezahlt hat. Das Recht der Firma hyperworx - Medienproduktionen zur Geltendmachung von Schadensersatz und das Recht der außerordentlichen Kündigung des Vertrages bleiben hiervon unberührt. Bei Zahlungsverzug ist der Gesamtbetrag für die Restlaufzeit des Vertrages sofort in voller Höhe fällig, sofern der Kunde den geschuldeten Betrag trotz einer weiteren Zahlungsaufforderung der Firma hyperworx - Medienproduktionen nicht leistet. Die Aufrechnung und die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts gegen Forderungen der Firma hyperworx - Medienproduktionen ist dem Kunden nur gestattet, wenn die Forderung des Kunden von der Firma hyperworx - Medienproduktionen nicht bestritten wird oder sie rechtskräftig festgestellt ist.

§ 10 Haftungsausschluss

Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet die Firma hyperworx - Medienproduktionen lediglich, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch die Firma hyperworx - Medienproduktionen, deren Mitarbeiter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Dies gilt auch für Schäden aus der Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen sowie aus der Vornahme von unerlaubten Handlungen. Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die Haftung ist außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten, der Verletzung einer Kardinalspflicht oder der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit durch die Firma hyperworx - Medienproduktionen, deren Mitarbeiter oder ihren Erfüllungsgehilfen auf die bei Vertragsschluss typischer Weise vorhersehbaren Schäden und im Übrigen der Höhe nach auf die vertragstypischen Durchschnittsschäden begrenzt. Dies gilt auch für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenem Gewinn. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 11 Kündigung

Während der Vertragslaufzeit ist die ordentliche Kündigung des Vertrages ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Dies gilt auch im Verlängerungszeitraum. Kündigungen bedürfen der Schriftform. Im Falle eines Verstoßes gegen eine der in § 4 geregelten Pflichten ist vor der außerordentlichen Kündigung eine Abmahnung auszusprechen.

§ 12 Vermarktung und Verfügbarkeit

Der eingetragene Kunde wird regelmäßig über Werbemaßnahmen auf dem Laufenden gehalten. Die Spreewald App ist derzeit im App Store verfügbar. Die Firma hyperworx - Medienproduktionen behält sich vor, die Spreewald App in weitere Stores einzustellen, die z.B. Android-basierende Apps zur Verfügung stellen. Die Erweiterung erfolgt ohne Mehrkosten für den eingetragenen Kunden. Aufgrund der Marktentwicklung und der Firmenpolitik der einzelnen Store-Anbieter kann eine Verfügbarkeit der App in einem bestimmten Store nicht sichergestellt werden.

§ 13 Datenschutzrichtlinien

Die Firma hyperworx - Medienproduktionen verwendet die vom Kunden mitgeteilten Daten gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden ausschließlich zur Abwicklung der zwischen den Parteien abgeschlossenen Verträge verwendet, etwa zu Abrechnungszwecken. Sämtliche an die Firma hyperworx - Medienproduktionen übermittelten personenbezogenen Daten des Kunden werden ohne die schriftliche Einwilligung des Kunden Dritten nicht zugänglich gemacht, es sei denn, dass dieses aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung erfolgen muss. Die Kundendaten werden nach der Kündigung unverzüglich wieder gelöscht, spätestens jedoch mit dem Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres, in dem die Kündigung ausgesprochen wurde. Dies gilt nicht für Daten, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vorrätig gehalten werden müssen. Sofern weitere Informationen gewünscht werden oder die Löschung der Daten des Kunden gewünscht wird, steht ein Support unter der E-Mail-Adresse mail@hyperworx.de zur Verfügung.

§ 14 Nebenabreden und Änderungen

In jedem Fall bedürfen Nebenabreden und Änderungen für ihre Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformklausel als solche. Davon unberührt bleibt der Vorrang individueller Vertragsabreden im Sinne des § 305 b BGB. Andere Personen als der Inhaber der Firma hyperworx - Medienproduktionen sind nicht berechtigt, Nebenabreden und Änderungen zu einzelnen Verträgen zu treffen oder vorzunehmen.

§ 15 Änderung der AGB

Die Firma hyperworx - Medienproduktionen ist zu jeder Zeit zu einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt. Die Firma hyperworx - Medienproduktionen wird Änderungen mit einer angemessenen Frist ankündigen. Der Kunde hat das Recht, der Änderung zu widersprechen. Widerspricht er den geänderten Bedingungen nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, so werden diese Vertragsbestandteil, sofern die Firma hyperworx - Medienproduktionen den Kunden auf die Folgen der Nichteinlegung des Widerspruchs mit Ankündigung der Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich hingewiesen hat. Im Falle des Widerspruchs ist die Firma hyperworx - Medienproduktionen berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten oder ergänzenden Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen.

Stand der AGB: 01.11.2018